Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1378/2024 der SPD im **Ortsbeirat Mainz-Mombach** betreffend **Fehlende Querungsmöglichkeit der Hauptstraße Nähe Penny-Markt**

Grundsätzlich sei den aktuellen Diskussionen vorangestellt, dass die heute sichtbare Straßenraumgestaltung der Hauptstraße in Mainz-Mombach im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ in all ihren Planungsschritten unter Einbindung des Ortsbeirates und der Bürgerschaft geschah. Von der Analyse über die Konzeptentwicklung bis zur konkreten Planung und Umsetzung waren die Interessen und Ideen der Menschen vor Ort maßgeblich. Der Ortsbeirat spielte dabei eine zentrale Rolle als Mittler und Impulsgeber, während die Bürger:innen in vielfältigen Beteiligungsformaten ihre Vorstellungen einbringen und die Entwicklung ihres Stadtteils aktiv mitgestalten konnten.
Dementsprechend wurde die Umgestaltung der Hauptstraße von Beginn an in einem breit angelegten Beteiligungsprozess entwickelt. Bereits 2009 wurde eine Planungswerkstatt eingerichtet, in der engagierte Bürger:innen, der Ortsbeirat, Gewerbetreibende, Vereine und die Stadtverwaltung gemeinsam Ideen sammelten und konkrete Maßnahmen erarbeiteten. In zahlreichen Arbeitsgruppen, öffentlichen Werkstattterminen und Informationsveranstaltungen wurden alle Interessierten regelmäßig eingebunden Die hohe Beteiligung und die lange Dauer des Prozesses unterstreichen, dass die heute sichtbare Gestaltung der Hauptstraße das Ergebnis eines demokratischen und transparenten Planungsverfahrens ist, in dem die Interessen aller Gruppen berücksichtigt wurden.

Als Ergebnis dieser Beteiligungsschritte erfolgte die Umgestaltung der Hauptstraße zum verkehrsberuhigten Bereich mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h als eine zentrale Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Schulkinder. Durch die reduzierte Geschwindigkeit werden Unfälle weniger wahrscheinlich und die Folgen von Zusammenstößen deutlich gemindert. Die bauliche Gestaltung sorgt zudem dafür, dass Fuß- und Radverkehr gleichberechtigt am Verkehr teilnehmen können und Autofahrer:innen zu besonderer Rücksichtnahme verpflichtet sind. Der Vorteil dieser Bereiche liegt darin, dass der Fußverkehr überall Vorrang hat und die Fahrbahn beliebig queren können.

Bei den Überlegungen zur Umgestaltung der Hauptstraße in Mainz-Mombach hatte die Verwaltung seinerzeit die Aspekte der Verkehrssicherheit sehr genau betrachtet. Angesichts der hohen Dichte an Geschäften und Dienstleistungen wurde baulich wie straßenverkehrsbehördlich der aktuelle „verkehrsberuhigte Geschäftsbereich“ als gut geeignete Lösung erachtet. Gemäß der einschlägigen Literatur wird diese Regelung in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußverkehrsaufkommen empfohlen, um diese hinsichtlich des Verkehrs flächig zu beruhigen und die Aufenthaltsqualität der Bereiche abseits der Flächen für den motorisierten Verkehr zu vergrößern.

Wie bereits von der Verwaltung dargestellt weisen die einschlägigen Regelwerke darauf hin, dass sogenannte „Zebrastreifen“ bzw. Fußgängerüberwege (FGÜ) in solchen Zonen in der Regel entbehrlich sind. Sollte es in Ausnahmefällen doch zu einer Ergänzung dieses Instruments kommen, ist dabei zu berücksichtigen, dass die Sicht auf den FGÜ und die Warteflächen aus mindestens 30 Metern Entfernung frei sein muss (ggf. durch vorgezogene Seitenräu-

me/Gehwegnasen). Es dürfen keine Sichthindernisse (z. B. parkende Fahrzeuge, oder Werbeschilder) die Sicht auf den Überweg versperren.

Die Verwaltung wird die Anfrage zum Anlass nehmen, um die Regelung in diesem Bereich zu überprüfen.

Mainz, 12.06.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete